

# Arztfehler: Patient wacht bei OP auf

## Krankenhaus zahlt ihm 35 000 Euro

Von Christian Althoff

Gütersloh (WB). Der Albtraum jedes Patienten – Ulrich P. (61) hat ihn erlebt. Der Gütersloher erwachte während einer Operation aus der Narkose. Das kostete ihn das rechte Auge.

Seit seiner Jugend leidet Ulrich P. unter erhöhtem Augeninnendruck. Der kann dazu führen, dass der Sehnerv gequetscht und irreparabel geschädigt wird – bis zur Erblindung.

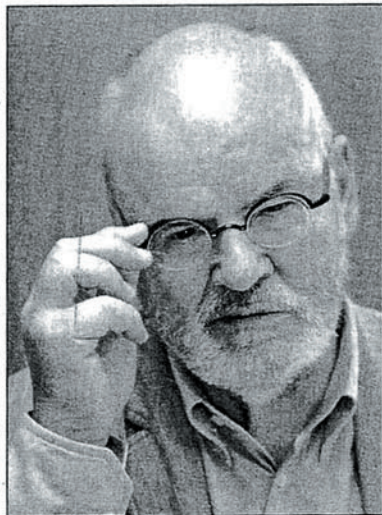
Mit Medikamenten konnte Ulrich P. den Augendruck jahrzehntelang in Schach halten. Dann reichten Medikamente für das linke Auge nicht mehr aus. In einer ambulanten Operation, bei der der Kopf des Patienten fixiert wurde, erweiterte ein Augenarzt 1997 den Abflusskanal für das Augenwasser und senkte so den gefährlichen Druck. Im Herbst 2005 stand ein solcher Eingriff auch für das rechte Auge an – und diesmal empfahlen Ärzte dem früheren Sozialarbeiter eine OP unter Voll-

narkose, die in den Städtischen Kliniken Bielefeld stattfinden sollte. »Angeblich ein Routineeingriff«, sagt Ulrich P.

Es passierte während der OP am 9. Dezember 2005. Als der Operateur mit einem Instrument im Auge des Patienten arbeitete, wachte Ulrich P. auf und hob unwillkürlich den Kopf. Das Instrument verletzte die Netzhaut, und das Auge füllte sich mit Blut. Die OP musste abgebrochen werden. In zwei weiteren Operationen im Dezember 2005 und im Januar 2006 versuchten Ärzte vergeblich, das schwerverletzte Auge zu retten. »Heute trage ich rechts eine Glasprothese«, sagt der Frühpensionär.

Den Verlust seines Auges wollte Ulrich P. nicht einfach hinnehmen. »Zum Glück habe ich einen Anwalt kennengelernt, der sich auf Arzthaftung spezialisiert hat«, sagt der 61-jährige. Dr. Peter Gellner aus Verl erstritt für den halbseitig erblindeten Patienten im Zuge eines Vergleichs 35 000 Euro. Ein vom Landgericht Bielefeld beauftragter Gutachter war zu dem Ergebnis gekommen, dass der Narkosearzt »gegen die elementaren Regeln der Anästhesiologie verstoßen« habe. Er habe den Patienten nicht ausreichend überwacht. Als sich eine Verflachung der Narkose zeigte, hätte der Arzt das Mittel nachdosieren müssen. Fachanwalt Gellner: »Der Fall zeigt, dass Patienten nicht alles akzeptieren müssen.«

»Es ist eine gewisse Befriedigung, dass wir den Rechtsstreit gewonnen haben. Aber auch 35 000 Euro ersetzen das räumliche Sehen nicht«, sagt Ulrich P. Er habe Schwierigkeiten bei der Gartenarbeit und rempele immer wieder ungewollt Menschen an, weil sein Gesichtsfeld eingeschränkt sei. Dazu komme die psychische Belastung. »Mein verbliebenes Auge ist nicht das beste. Natürlich habe ich jetzt Angst, vollständig zu erblinden«, sagt er.



»Rechts trage ich ein Glasauge«, sagt Ulrich P. Foto: Althoff